

- für ein Packet bis zum Gewichte von 5 Kilogramm einschließl. 15 Pf.
für schwerere Packete 20 "
- Gehören mehrere Packete zu einer Begleitadresse, so wird für das schwerste die Bestellgebühr nach den vorstehenden Sätzen, für jedes weitere Packet aber nur eine Gebühr von 5 Pf. erhoben.
- b) bei Briefen mit Werthangabe:
für einen Brief bis zum angegebenen Werthe von 1500 M. 5 Pf.
für einen Brief mit einem angegebenen Werthe von mehr als 1500 bis 3000 M. 10 "
für einen Brief mit einem angegebenen Werthe von 3000 bis 6000 M. 20 "
- c) bei Postanweisungen (nebst den Geldbeträgen) für jede Anweisung 5 Pf.

2.*) Connewitz, Kleinzschocher, Schönefeld und Stötteritz:

- a) bei gewöhnlichen u. Einschreibpacketen sowie Packeten mit einer Werthangabe bis zu 6000 M.:**)
für ein Packet bis zum Gewichte von 5 Kilogramm einschließl. 5 Pf.
für schwerere Packete 10 "
- Bei Packeten mit Werthangabe kommen indeß mindestens die Sätze für Werthbriefe (s. vorstehend unter b) zur Erhebung.

- b) bei Briefen mit Werthangabe } die vorstehend aufgeführten Sätze
c) bei Postanweisungen (nebst den Geldbeträgen) } unter b u. c.

Die Bestellgebühren werden auch für das Abtragen portofreier Sendungen erhoben.

Eilbestellung.

Die durch Eilboten zu bestellenden gewöhnlichen und Einschreibbrieffsendungen an Empfänger in Alt-Leipzig und den eingemeindeten Vororten sowie den zugehörigen Landorten werden jederzeit vom Telegraphenamte (Poststraße 4, II) aus abgetragen. Eilbrieffsendungen nach den nicht eingemeindeten Vororten Schönefeld und Stötteritz nebst den zugehörigen Landorten Abtaundorf und Heiterer Bick werden nur nach Abgang der letzten Tagespost und Sonn- und Feiertags nach Abgang der Mittagpost vom Telegraphenamte, sonst von den betreffenden Vorortpostanstalten aus bestellt.

Die Eilbestellung der übrigen Gattungen von Sendungen erfolgt jedesmal von denjenigen Postanstalten, welche die gleichartigen, nicht durch besondere Boten abzutragenden Sendungen bestellen.

Für die Eilbestellung sind zu entrichten:

- a) im Falle der Vorauszahlung durch den Absender:
1. bei Sendungen an Empfänger im Ortsbestellbezirke der Postanstalten:
α) bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffsendungen (einschl. derjenigen mit Nachnahme), Postanweisungen (auch telegraphischen) nebst den Beträgen, Briefen mit Werthangabe bis 800 Mark, Ablieferungsscheinen über Geldbriefe mit höherer

*) Die Packetbestellung wird in diesen Orten unter Verwendung von Handwagen ausgeführt.

) S. Anmerkung *) auf S. 7.

- Werthangabe und Begleitadressen ohne die zugehörigen Packete: für jede Sendung 25 Pf.;
β) bei Packeten ohne und mit Werthangabe bis zum Betrage von 800 Mark, wenn die Sendungen selbst bestellt werden: für jedes Packet 40 Pf.;
2. bei Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirke der Postanstalten:
bei den unter 1α genannten Gegenständen für jede Sendung 60 Pf.*), bei den unter 1β bezeichneten Gegenständen für jedes Packet 90 Pf.
b) im Falle der Entrichtung des Botenlohnes durch den Empfänger:
bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenkosten mit der Maßgabe, daß bei Bestellungen im Ortsbestellbezirke für jeden Bestellgang mindestens 25 Pf. und, wenn Packete abzutragen sind, mindestens 40 Pf. in Ansatz kommen. Für das Abtragen der Sendungen im Landbestellbezirke betragen die Eilbestellgebühren im Allgemeinen
auf Entfernungen bis 3 km 45 Pf.
" " über 3 bis 6 km 60 "
" " 6 9 80 "
" weitere Entfernungen: 1 M. bis 1 M. 50 Pf.

Bestellung der Telegramme.

Die Bestellung der für Empfänger in Alt-Leipzig, in den Vororten Neudnitz mit Neureudnitz und Anger-Crottendorf sowie in Thonberg eingehenden Telegramme erfolgt ununterbrochen vom Telegraphenamte am Augustusplatz aus. Die Bestellung der für Empfänger in den übrigen eingemeindeten Vororten, in Schönefeld und Stötteritz sowie in den zugehörigen Landorten eingehenden Telegramme liegt den betreffenden Postanstalten ob. Telegramme für Neustadt werden vom Postamte in Leipzig-Schönefeld, für Schleußig vom Postamte in Leipzig-Plagwitz, für Sellerhausen und Neufellerhausen vom Postamte in Leipzig-Volkmarisdorf aus bestellt. Nach Schluß der Dienststunden der einzelnen Anstalten erfolgt die Bestellung der Telegramme allgemein vom Telegraphenamte am Augustusplatz aus.

Ortsbefugnisse (Stadtbriefe u. s. w.), Nachbarortsverkehr.

Für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Waarenproben sowie zusammengepackte Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere bestehen im Ortsverkehre besondere billige Taxen (s. unten).

Geltungsbereich des Nachbarortsverkehrs für Leipzig und Umgebung.

Die Bewohner Alt-Leipzigs und der eingemeindeten Vororte nebst Landorten können mit denjenigen folgender Postorte — und umgekehrt — gegen die Ortstaxe correspondiren: Böhlitz-Ehrenberg mit Barneck, Burghausen, Gundorf, Neuscherbitz und Rückmarisdorf; Dölitz mit Dösen (mit Irrenanstalt); Leutzsch mit Burgaue; Markkleeberg mit Auenhain; Dörsch-Gautsch mit Lauer und Raschwitz; Paunsdorf mit Stünz; Thekla (Glenden, Neutzsch, Plösen) mit Portitz; Wahren

*) Bei Ortsbriefen die wirklich erwachsenden Botenkosten, mindestens jedoch 25 Pf.